

elektr. begl. Abschrift

BUNDESPATENTGERICHT

3 Ni 20/23 (EP)

(Aktenzeichen)

München, 8. April 2025

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des 3. Senats
(Nichtigkeitssenat)
des Bundespatentgerichts

Gegenwärtig:

Richterin Berner als Vorsitzende

Richterin Dorn
Richterin Dipl.-Chem. Univ. Dr. Münzberg
Richter Dipl.-Chem. Univ. Dr. Freudenreich
Richterin Dipl.-Chem. Univ. Dr. Wagner

In der Nichtigkeitssache

betr. **1. das europäische Patent
1 893 196**
(DE 60 2006 027 175.1)

**2. das Ergänzende Schutzzertifikat
12 2013 000 155**

Justizbeschäftigte Löbler
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- 1. Hexal AG, Holzkirchen**
- 2. Accord Healthcare GmbH, München**
- 3. Synthon B.V., Nijmegen (Niederlande)**
- 4. STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel**

Beginn der Sitzung	9.35 Uhr
Schluss der Sitzung	15.27 Uhr

Klägerinnen,

g e g e n

**The Regents of the University of
California, Oakland (USA)**

Beklagte,

Astellas Pharma, Inc., Tokyo, (Japan)

Nebeninterv.

erscheinen bei Aufruf:

1. für die Klägerin zu 1:

- Patentanwältin Dr. Greiner
- Patentanwalt Dr. Geiger

per Videoübertragung:

- Katrina Rooth, Senior IP Counsel, aus London (UK)
- Boštjan Japeli, PhD, IP Counsel, aus Ljubljana (Slowenien)

2. für die Klägerin zu 2:

- Patentanwalt Dr. Hollatz
- Patentanwältin Dr. Müller
- Rechtsanwalt Hoppe

per Videoübertragung:

Juliet Singer, Mitglied IP-Abteilung, aus London

3. für die Klägerin zu 3:

Rechtsanwalt Schallmoser

Rechtsanwältin Dr. Salaschek

Herr Dr. Herschdorfer, Patent Litigation Counsel bei der Klägerin zu 3

per Videoübertragung:

- Dominique van de Kamp, Vice President IP bei der Klägerin zu 3, aus Nijmegen (Niederlande)
- Arjanne Overeem, Patentanwältin aus Nijmegen (Niederlande)

4. für die Klägerin zu 4:

- Patentanwalt Dr. Wittkopp
- Prof. Dr. Gemeiner (Gutachter, FAU Erlangen)

per Videoübertragung:

- Dr. Senay Has, Vice President Intellectual Property bei der Klägerin zu 4, aus Bad Vilbel (bis 11.25 Uhr)
- Petra Gruber, Patent Manager bei der Klägerin zu 4, aus Bad Vilbel
- Dr. Florian Pertenbreiter, Head of PatentLitigation bei der Klägerin zu 4, aus Bad Vilbel

5. für die Beklagte und Nebenintervenientin:

- Patentanwalt Dr. Klusmann,
- Patentanwalt Dr. Zillies,
- Rechtsanwalt Dr. Schüßler-Langeheine,
- Rechtsanwältin Schain

für die Nebenintervenientin:

- Tatjana Dragovic, General Counsel
- Brian Anderson, Vice President, IP Litigation
- Daniela Gill-Carey, Senior Director, IP Litigation Lead, EMEA
- Mark Zwick, Comercial Legal Director

per Videoübertragung für die Beklagte und Nebenintervenientin:

- Jin Ooi, ausländischer Vertreter, aus London (UK)
- Erin Austin, ausländische Vertreterin, New York (USA)
- Whitney Meier Howard, ausländische Vertreterin, New York (USA)
- Frank Eijsvogels, ausländischer Vertreter, Amsterdam (Niederlande)
- Dirk Henderickx, ausländischer Vertreter, Amsterdam (Niederlande)
- Carolina Gomes, ausländische Vertreterin, Lissabon (Portugal)

Weiter sind per Online-Videoübertragung zugeschaltet und anwesend die Dolmetscherinnen:

Frau Christa Gzil,
Frau Karin Bettin,

aus Feldkirchen bei München, sowie der Dienstleister Firma Brähler aus Feldkirchen bei München.

Weiter anwesend ist Herr Enghardt, Techniker der Firma Brähler.

An der mündlichen Verhandlung und Beratung nimmt die dem Senat zugewiesene Patentanwaltsbewerberin Frau Dr. Rabe teil.

Die Vorsitzende verkündet folgenden

Beschluss:

Gemäß § 128 a ZPO wird die Teilnahme im Wege der Videokonferenz gestattet.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass

Ton- und Film- bzw. Videoaufnahme sowie eine Aufzeichnung der (Video-) Verhandlung gemäß § 128a Abs. 6 ZPO i. V. m. § 99 Abs.1 PatG und § 169 Abs. 1 GVG gesetzlich verboten sind, und die Login-Daten für die Verhandlung nicht an Dritte weitergeleitet oder weitergegeben werden dürfen.

Mit den Parteivertretern und Vertretern der Nebenintervenientin wird die Möglichkeit einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits erörtert. Eine Einigung kann nicht erreicht werden.

Mit den Parteivertretern und den Vertretern der Nebenintervenientin wird der Streitwert erörtert. Sie geben den Wert übereinstimmend mit 30.000.000,- Euro an und beantragen entsprechende Festsetzung.

Die Vorsitzende verkündet folgenden

B e s c h l u s s

Der Streitwert wird auf 30.000.000,- Euro festgesetzt.

b. u. v.

Die Parteivertreter und Vertreter der Nebenintervenientin erhalten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

Die Klägervertreter der Klägerinnen zu 1 bis 4 beantragen übereinstimmend,

das europäische **Patent** 1 893 196 mit Wirkung für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland für nichtig zu erklären sowie das ergänzende **Schutzzertifikat** 12 2013 000 155 für nichtig zu erklären.

v. u. g.

Die Vertreter der Beklagten und der Nebenintervenientin stellen den Antrag,

die Klagen abzuweisen.

v. u. g.

Die Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Parteivertretern und den Vertretern der Nebenintervenientin erörtert.

Die Protokollführung wird um 11.25 Uhr auf die juristische Beisitzerin übertragen.

Löbler

Die mündliche Verhandlung wird um 11.25 Uhr für eine Mittagspause und kurze Beratung des Senats unterbrochen und um 12.39 Uhr fortgeführt.

Die Sach- und Rechtslage wird erneut mit den Parteivertretern und den Vertretern der Nebenintervenientin erörtert.

Die mündliche Verhandlung wird um 13.00 Uhr für eine Beratung auf Seiten der Klägerinnen unterbrochen und um 13.16 Uhr fortgesetzt.

Die Sach- und Rechtslage wird erneut mit den Parteivertretern und den Vertretern der Nebenintervenientin erörtert.

Der Vorsitzende schließt die Verhandlung um 14.32 Uhr.

Nach Beratung des Gerichts verkündet die Vorsitzende folgendes

U r t e i l :

- I. Die Klagen werden abgewiesen.
- II. Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der durch die Nebenintervention verursachten Kosten tragen die Klägerinnen zu 1 bis 4 jeweils zu 25 %.
- III. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Berner

Dorn

Beglaubigt

Köglisperger

Justizamtsinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle